

Gemeinde Bollewick

Beschlussvorlage

BV-02-2022-013

öffentlich

Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Bollewick

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 12.05.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Bollewick (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die beiliegende Haushaltssatzung mit dem Doppelhaushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2022/2023

Sachverhalt

Gemäß der §§ 45, 46 und 47 (1) der Kommunalverfassung M-V hat die Gemeinde Bollewick für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen und mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Es liegt der doppische Haushalt für das Haushaltsjahr 2022/2023 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist unverzüglich der Kommunalaufsicht vorzulegen. Sie ist öffentlich bekannt zu machen und an 10 Arbeitstagen in der Amtsverwaltung öffentlich auszulegen.

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022/2023 sind dem Vorbericht und den Anlagen zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto

Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Haushaltssatzung Bollewick 2022 2023 (öffentlich)
2	Haushaltsplan Bollewick 2022 2023 (öffentlich)
3	Taschenhaushalt Bollewick 2022 2023 (öffentlich)